

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NW.

Betreff

Generalsanierung Tunnel Grenzstraße; Bedarfsfeststellung für die Abstellung eines TGA-Fachingenieurs

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	04.09.2012

Begründung für die Dringlichkeit:

Um die Auflagen der Feuerwehr der Sofortmaßnahmen zum Brandschutz und zur provisorischen Betriebstechnik umgehend umsetzen zu können, ist es dringend notwendig, einen externen Ingenieur für die Technische Gebäudeausrüstung (TGA) per Angebotsbeziehung für 6 Monate, mit einer Verlängerungsoption von 3 Monaten, beizustellen.

Die Beistellung eines externen TGA-Ingenieurs muss zwingend sofort erfolgen, da die Sofortmaßnahmen zum Brandschutz in höchster Dringlichkeit stehen. Es besteht ein sofortiger Bedarf für die Planung und Ausführung der provisorischen Betriebstechnik. Außerdem ist die Ausbauplanung wegen des beabsichtigten vorgezogenen Baubeginns zur Generalsanierung zu beschleunigen.

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag

Gem. § 60 Abs. 2 S. 1 GO NW i.V.m. § 10 der Hauptsatzung beschließen wir die sofortige Bedarfsfeststellung einer externen Personalgestellung von einem TGA-Fachingenieur für den Zeitraum von maximal 9 Monaten und stimmen der Beauftragung eines externen Ingenieurbüros zu.

Der voraussichtliche Aufwand für den neunmonatigen Einsatz beträgt rund 199.206 €. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2012 zur Verfügung. Für einen Zeitraum, der in das Haushaltsjahr 2013 hineinreicht, werden Mittel im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen 2013 eingeplant.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
14.08.2012	_____	gez. Roters	gez. Waddey

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>199.206</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Tunnel Grenzstraße liegt im Verlauf der B 55a „Stadtautobahn“, die vom Autobahnkreuz Köln-Ost die östliche Hauptverkehrsader zum Zentrum von Köln bildet. Den Tunnel passieren täglich durchschnittlich 106.900 Fahrzeuge. Damit zählt dieser Abschnitt zu den am höchsten belasteten Straßen in Köln.

Der mehr als 40 Jahre alte Tunnel muss dringend saniert und nach den derzeit gültigen „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln“ (RABT) in neuester Fassung bau- und betriebstechnisch ertüchtigt werden. Die europäischen Richtlinien für die Tunnelsicherheit müssen erfüllt werden. Die Arbeiten dulden keine weitere zeitliche Verschiebung mehr. Hierauf hat auch die Feuerwehr durch Anordnung beschränkender Sofortmaßnahmen hingewiesen.

Die Betriebstechnik des Tunnels weist gravierende Defizite in den sicherheitstechnischen Einrichtungen auf. Eine zeit- und vorschriftengemäße Betriebstechnik fehlt. Im Falle von LKW-Bränden in Folge von Unfällen bestehen unkalkulierbare Risiken für die Sicherheit und Gesundheit der Tunnelnutzer und Rettungskräfte. Ein nach den Anforderungen der RABT erforderliches Nottreppenhaus ist im Bau und wird im kommenden Jahr fertig gestellt. Vor Inbetriebnahme ist die entsprechende Betriebstechnik (Schließung, Überwachung, Steuerung) erforderlich, die im Rahmen der gesamten betriebstechnischen Ertüchtigung umzusetzen ist.

Auf Veranlassung der Feuerwehr wurden ab dem 27.07.2012 Sofortmaßnahmen getroffen. Diese umfassen Verkehrseinschränkungen (Geschwindigkeitsbegrenzung im Tunnel auf 50 km/h, Verbot für Gefahrguttransporte ADR Klasse E und LKW über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht), Maßnahmen zum Brandschutz, wie die Bereitstellung eines Löschfahrzeugs bis zum Einsatz von mobilen Turboventilatoren, die Installation einer Videoanlage mit Lautsprechern und die Einrichtung einer provisorischen Tunnelleitzentrale für die Tunnelüberwachung über 24 Stunden, sowie den Aufbau von Ampel-

anlagen zur Sperrung des Tunnels im Ereignisfall.

Die Bauzeit der Tunnelsanierung muss beschleunigt werden, um die bestehenden Verkehrseinschränkungen im östlichen Stadtgebiet zeitlich zu minimieren und anschließend die ebenfalls dringende Sanierung der Mülheimer Brücke in 2015 nicht zu verzögern.

Aktuell erfolgt die Planung und Umsetzung von 3 Tunnelprojekten und der Tunnelleitzentrale gleichzeitig. Die beiden vorhandenen Ingenieure für die Technische Gebäudeausrüstung sind in vollem Umfang mit Planung, Ausschreibung, Koordinierung der Ingenieurbüros für die Generalsanierung und den Sofortmaßnahmen ausgelastet. Gleichzeitig dürfen die gesetzlich vorgeschriebenen regulären Wartungsarbeiten aber nicht unterbrochen werden.

Zur Unterstützung der Mitarbeiter soll ein externer TGA-Ingenieur per Angebotsbeziehung 6 Monate, mit einer Verlängerungsoption von 3 Monaten, beigestellt werden. Für die Zustimmung zur externen Personalbeistellung liegt die Mitzeichnung des Personalamtes liegt vor.

Die Verwaltung hat Kosten in Höhe von ca. 167.400 € netto = 199.206 € brutto für den Zeitraum von 9 Monaten kalkuliert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 01.08.2012 unter der RPA-Nr. 141/16/06/12 den Bedarf geprüft und die Personalabstellung i.H.v. 167.400 € netto für 9 Monate zugestimmt. Die Zustimmung ist als Anlage beigefügt.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2012 zur Verfügung. Für einen Zeitraum, der in das Haushaltsjahr 2013 hineinreicht, werden Mittel im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen 2013 eingeplant.

Anlage